

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2025/269
Sachbearbeiter	Herr Gunreben	Datum	05.09.2025
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-77/24		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	16.09.2025	öffentlich

Tektur zum Neubau einer Garage und eines Gartenhauses auf Fl.Nr. 113/1, Gemarkung Altenbanz (Hirtenstraße 7)

Sachverhalt / Rechtslage

Eine TEKTUR zum genehmigten Bauantrag für den Neubau einer Garage und eines Gartenhauses auf Fl.Nr. 113/1, Gemarkung Altenbanz (Hirtenstraße 7) wurde beim Landratsamt eingereicht.

Für den ursprünglichen Bauantrag wurde in der Bauausschusssitzung am 03.12.2024 das Einvernehmen erteilt (Beschlussvorlage 2024/992).

Im Rahmen der Änderung soll nun die Firstrichtung des Pultdachs der Garage (Grundfläche 72,08 m²) um 180° gedreht werden. Planungsrechtlich ergeben sich dadurch keine Änderungen zum bisherigen Vorhaben. Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung weiterhin in die umliegende Bebauung ein.

Auch abstandsflächenrechtlich führt die Drehung nicht zu Problemen.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen für die Tektur zur Drehung des Pultdaches auf dem Garagengebäude auf Fl.Nr. 113/7 der Gemarkung Altenbanz (Hirtenstr. 7) wird erteilt.

Anlagen:

1 Tekturplan

Bad Staffelstein, 11.09.2025

Gunreben
Bauamtsleiter